

Dokumentation in allen unterstützten Sprachen ist auf der Kundendienstseite unter www.lifeseize.com verfügbar.

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG FÜR LIFESIZE DESKTOP, CLEARSEA, MCS ODER SOFTPHONE SOFTWARE WICHTIG – SORGFÄLTIG LESEN

BITTE LESEN SIE DIESE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIESE SOFTWARE VERWENDEN BZW. INSTALLIEREN.

Dieser Endbenutzerlizenzvertrag (dieser „Vertrag“) ist ein Rechtsvertrag zwischen Ihnen, im eigenen Namen oder im Namen einer beliebigen Organisation handelnd, für die Sie das oben genannte Produkt erhalten haben, (kollektiv „Lizenznehmer“) und Logitech Europe S.A. („Logitech“) für das oben genannte Produkt, dazu gehört Computersoftware und relevante zugehörige Daten, Datenträger, Dokumentation in Online-Format oder elektronischem Format (gemeinsam die „Software“). Logitech bzw. deren Tochtergesellschaften, Lizenzgeber und Beauftragte besitzen alle Markenschutzrechte und Eigentumsrechte, einschließlich Copyrights in der Software und für die Software und aller Kopien davon (einschließlich und ohne Beschränkung aller in die Software integrierten Bildern sowie Video und Audiotext) und begleitender Datenträger und gedruckter Materialien, die durch die Copyright-Gesetze der USA und internationale Handelsabkommen geschützt sind. Das Kopieren der Software oder eines Teils davon ist durch diese Gesetze und Abkommensbestimmungen streng verboten.

DURCH ÖFFNEN DER VERSIEGELTEN SOFTWAREPAKETE, DURCH GEBRAUCH ODER INSTALLATION DER SOFTWARE ODER DURCH AUSFÜLLEN DER BENUTZERINFORMATIONEN UND KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME ZU“ UNTEN GEBEN SIE DIE GENEHMIGUNG DIESES VERTRAGS BEKANNT UND ERKLÄREN SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIEAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND VERTRAGSAUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN UNTEN. WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND, KLICKEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ABBRECHEN“ UND INSTALLIEREN SIE DIESE SOFTWARE NICHT UND GEBEN SIE DAS DATENTRÄGERPAKET UND BEGLEITENDE MATERIALIEN (EINSCHLIESSLICH GEDRUCKTER MATERIALIEN UND ORDNERN) INNERHALB VON (10) ZEHN TAGEN AB ERHALT AN DIE STELLE ZURÜCK, VON DER SIE SIE ERHALTEN HABEN.

Verweise auf Patente, die Logitech® Produkte abdecken, siehe <http://www.lifeseize.com/support/legal>.

Lizenzbestimmungen

1. NUTZUNG.

1.1 Bei Annahme der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt Logitech dem Lizenznehmer hiermit ein begrenztes, persönliches, nicht übertragbares, nicht exklusives Recht zur Nutzung der Software ausschließlich für firmeninterne Zwecke. Alle dem Lizenznehmer nicht ausdrücklich lizenzierten Rechte in diesem Vertrag sind Logitech vorbehalten.

1.2 Durch diesen Vertrag darf der Lizenznehmer nur so viele Software-Plätze nutzen, wie durch den Lizenznehmer bezahlt wurden. Ein „Platz“ ist eine einzige Installation der Software auf einem einzigen PC. Für ClearSea-Produkte darf die Software nur gemeinsam mit einem lizenzierten ClearSea-Server benutzt werden. Für MCS-Produkte darf die Software nur gemeinsam mit einem lizenzierten MCS-Server benutzt werden. Jeder lizenzierte Softphone-Platz darf auf einer einzigen Workstation installiert werden, die von mehreren, nicht gleichzeitig arbeitenden Personen benutzt wird. Zur Verdeutlichung: die Softphone-Platzlizenz ist keine Lizenz für die gleichzeitige Benutzung mehrerer Personen. Jeder lizenzierte Softphone-Platz darf über ein Netzwerk zugänglich sein, vorausgesetzt, Sie haben die Rechte zur Verwendung eines lizenzierten Platzes für jede Workstation erworben, die über das Netzwerk auf das Softphone zugreifen wird. Wenn z. B. acht verschiedene Workstations auf dem Netzwerk auf das Softphone zugreifen werden, müssen Sie die Rechte zur Verwendung acht lizenzierten Softphone-Plätze erwerben, unabhängig davon, ob die acht Workstations gleichzeitig oder zu unterschiedlichen Zeiten auf das Softphone zugreifen werden. Jegliche Nutzung jenseits der durch diesen Vertrag ausdrücklich zulässigen, einschließlich der Verwendung zusätzlicher Plätze oder nicht autorisierter Benutzer, ist streng verboten.

1.3 Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Software das ausschließliche Eigentum von Logitech und deren Lizenzgeber ist und wertvolle Geschäftsgeheimnisse enthält. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, die Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags streng vertraulich zu unterhalten. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass jegliches Versäumnis bezüglich des streng vertraulichen Unterhalts der Software seitens des Lizenznehmers Logitech irreparable Schäden zufügt, und Logitech daher einen Anspruch auf angemessene Entschädigung, ohne irreparable Schäden zu demonstrieren oder eine Kaution zu erbringen.

1.4 Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis, dass Logitech nicht personenbezogene identifizierbare Informationen über Ihre Logitech-Produkte und die Verwendung der Produkte erheben und aufzeichnen kann, um Logitech bei der Entwicklung neuer Produkte und der Verbesserung des Betriebs und der Funktion Ihrer Logitech-Produkte zu unterstützen. Logitech behält sich das Recht vor, alle diese erhobenen Daten zu kompilieren, speichern und analysieren. Logitech verwendet diese Daten als vertrauliche Informationen ausschließlich für interne Zwecke.

2. **EINSCHRÄNKUNGEN.** Der Lizenznehmer darf die Software oder Teile davon nicht vermieten, verleasen oder verleihen. Der Lizenznehmer darf die Rechte unter diesem Vertrag oder Teile davon nicht übertragen oder einer Drittperson, die nicht Partei dieses Vertrags ist, Zugang dazu erteilen. Der Lizenznehmer darf die Software nicht zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren, modifizieren, übersetzen, versuchen den Quellcode zu ermitteln oder von dieser Software abgeleitete Werke erzeugen, ausgenommen und nur soweit, wie solche Aktivitäten durch anwendbares Recht, obgleich dieser Einschränkung, ausdrücklich zugelassen sind. Der Lizenznehmer darf die Software nicht in eine andere Software oder ein mit Software verwandtes Produkt integrieren. Der Lizenznehmer darf ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Logitech keine Bewertungstests durchführen und erklärt sich darüber hinaus einverstanden, Ergebnisse von Bewertungstests, die mit dem Produkt durchgeführt wurden, ohne eine solche Zustimmung nicht an Dritte weiterzugeben. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, anderen in Verbindung mit einem Servicebüro, Anwendungsserviceprovider oder ähnlichen Geschäft den Zugriff auf die Software zu ermöglichen oder anderen Personen ein solches Vorgehen zu gestatten.

3. **WARTUNG.** Logitech oder ein autorisierter Logitech-Wiederverkäufer kann dem Lizenznehmer über die anfängliche im Abschnitt spezifizierte Garantiedauer hinaus gegen eine Gebühr Wartungsdienstleistungen in Bezug auf die Software anbieten.

4. **GARANTIE**

4.1 **BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.** Logitech gewährleistet, dass Software für die Dauer von einem Jahr ab dem Datum des Versands durch Logitech an den ursprünglichen Lizenznehmer bzw. an einen Vertragshändler im Wesentlichen mit den von Logitech veröffentlichten Spezifikationen übereinstimmt. Logitech übernimmt jedoch keinerlei Garantie gegenüber Software-Benutzern, die die Software nach dem ursprünglichen Lizenznehmer einsetzen. Logitech übernimmt keine Garantie, dass die Software fehlerfrei ist oder unterbrechungsfrei betrieben werden kann. Logitech oder ein Logitech-Vertragshändler liefert während der Software-Garantiedauer kostenlos Aktualisierungen, Patches, Fehlerkorrekturen oder Austausch von Software nach Bedarf, um Fehler oder Funktionsstörungen in Software zu beheben. Jeder Austausch wird für die verbleibende Zeit der Originalgarantie oder 30 Tage (es gilt die längere Dauer) gewährleistet. Diese Garantie gilt nicht für: Defekte, die nicht darauf zurückgeführt werden können, dass die Software die durch Logitech veröffentlichten Spezifikationen in wesentlichen Punkten nicht erfüllt, Defekte mit Bezug auf Zweckentfremdung, Nachlässigkeit, Unfall oder unsachgemäßer Gebrauch der Software, Defekte der Software, die von Modifizierungen der Software verursacht oder auf die Modifizierung der Software zurückzuführen ist; Defekte, die auftreten, wenn die Software unter Verletzung dieses Vertrags verwendet wird.

4.2 **KEINE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN.** DER LIZENZNEHMER ÜBERNIMMT JEDLICHE HAFTBARKEIT FÜR DIE AUSWAHL DER SOFTWARE ZUM ERZIELEN DER BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE UND FÜR DIE INSTALLATION, NUTZUNG UND DIE ERGEBNISSE DIESER SOFTWARE. LOGITECH GEWÄHRLEISTET DIE LEISTUNG BZW. DIE ERGEBNISSE NICHT, DIE DER LIZENZNEHMER DURCH VERWENDUNG DER SOFTWARE ERZIELT, UND LEHNT JEDLICHE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AB (AUSSCHLIESSLICH DER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG IN ABSCHNITT 4.1), VERTRAGLICH GEREGLTE ODER GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG DER RECHTE VON DRITTEN BEZÜGLICH DER SOFTWARE UND DER BEGLEITENDEN SCHRIFTLICHEN MATERIALIEN. IN EINIGEN LÄNDERN BZW. GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS VON AUSDRÜCKLICHEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DER OBIGE AUSSCHLUSS FÜR SIE U. U. NICHT GILT. IN DIESEM FALL SIND SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE GARANTIEDAUER BESCHRÄNKT. NACH DIESER PERIODE GILT KEINE GEWÄHRLEISTUNG. IN EINIGEN LÄNDERN BZW. GERICHTSBARKEITEN IST DIE BESCHRÄNKUNG DER GELTUNGSDAUER EINER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT NICHT ZULÄSSIG, SODASS DIE VORERWÄHNT BECHRÄNKUNG FÜR SIE U. U. NICHT GILT.

5. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** DER LIZENZNEHMER ÜBERNIMMT ALLE KOSTEN FÜR SCHÄDEN DURCH INFORMATIONEN, DIE IN DER SOFTWARE ENTHALTEN SIND ODER DAMIT ERZEUGT WURDEN. IN KEINEM FALL SIND LOGITECH ODER DISTRIBUTOREN VON LOGITECH HAFTBAR FÜR FOLGE- ODER BEGLEITSCHÄDEN, SPEZIELLE, UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER SCHADENERSATZ ODER SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG VON SCHÄDEN FÜR VERLUST VON GESCHÄFTSGEWINNEN, GESCHÄFTSSTÖRUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSDATEN ODER ANDERER FINANZIELLER VERLUSTE, DIE SICH AUS DER NUTZUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ERGEBEN, AUCH DANN, WENN EINE SOLCHE PARTEI ÜBER EIN MÖGLICHES AUFTRETEN SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG VON SCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DER OBIGE AUSSCHLUSS BZW. DIE BESCHRÄNKUNG FÜR SIE U. U. NICHT GILT. IN KEINEM FALL KANN DIE GESAMTHAFTBARKEIT VON LOGITECH GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER FÜR JEDLICHE ANSPRÜCHE DEN VOM LIZENZNEHMER FÜR DIESE SOFTWARE BEZAHLTEN BETRAG ÜBERSTEIGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE HAFTBARKEIT AUF VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT, RECHTMÄSSIGEN, UNRECHTMÄSSIGEN ODER ANDEREN HANDLUNGEN BASIERT. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG VOM ANSPRUCH DER NICHTERFÜLLUNG DES HAUPTZWECKS. IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST AUSSCHLUSS DER HAFTBARKEIT ODER BESCHRÄNKUNG VON ANSPRÜCHEN MIT BEZUG AUF KÖRPERVERLETZUNG UND BESCHÄDIGUNG VON IMMOBILIEN UND SACHANLAGEN NICHT ZULÄSSIG. IN EINEM SOLCHEN FALL, SOFERN IN DER ANHÄNGIGEN ANLAGE A NICHT ANDERS FESTGELEGT, SOLL LOGITECH, WO ANWENDBARES RECHT DIES ZULÄSST, LEDIGLICH HAFTBAR SEIN: (i) SOWEIT SOLCHE SCHÄDEN DURCH EIGENE NACHLÄSSIGKEIT VERURSACHT WURDEN; UND (ii) FÜR ANDERE EFFEKTIVE SCHÄDEN BIS ZU DEM VOM LIZENZNEHMER FÜR DIE SOFTWARE, DIE GEGENSTAND DES ANSPRUCHS IST BZW. ANLASS FÜR DEN ANSPRUCH GIBT, BEZAHLTEN BETRAG.

6. SICHERSTELLUNG.

6.1 **Logitech-Verteidigung von Copyright-Ansprüchen.** Logitech verteidigt Lizenznehmer gegen jegliche Ansprüche einer nicht angegliederten Drittpartei des Lizenznehmers, dass die Logitech-Software ihr Copyright verletze, und bezahlt den Betrag, gemäß den anwendbaren Bestimmungen dieses Vertrags, bei einem daraus folgenden nachteiligen Gerichtsurteil (oder Schlichtung, mit der Logitech sich einverstanden erklärt). Der Lizenznehmer muss Logitech umgehend schriftlich über den Anspruch informieren und Logitech alleinige Kontrolle über seine Verteidigung oder Schlichtung überlassen. Der Lizenznehmer stimmt zu, Logitech angemessene Unterstützung bei der Verteidigung des Anspruchs zu liefern. Die Haftung von Logitech ist nicht anwendbar, soweit ein Anspruch bzw. ein nachteiliges Gerichtsurteil auf Folgendem basiert (i) Nutzung der Software, nachdem Logitech den Lizenznehmer darüber informiert hat, dass die Nutzung der Software aufgrund eines solchen Anspruchs eingestellt werden muss; (ii) Kombinieren der Software mit anderer Technologie, einschließlich Computersoftware oder anderen Materialien; (iii) Nutzung von oder Zugriff auf Software durch eine beliebige Person oder Organisation, die nicht dem hierin zulässigen Lizenznehmer entspricht; oder (iv) Änderung der Software durch andere als durch Logitech oder Logitech-Auftragsnehmer. Der Lizenznehmer entschädigt Logitech für alle Kosten und Schäden, die ein Ergebnis dieser Aktivitäten sind, soweit diese auf Fehler durch Lizenznehmer, dessen Direktoren, Geschäftsstellen, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Beauftragte verursacht werden können. Wenn Logitech Informationen bezüglich einer Copyright-Verletzungsklage erhält, entscheidet Logitech u. U. auf eigene Kosten und unverbindlich entweder: (i) dem Lizenznehmer das Recht zu verschaffen, die vorgeblich verletzte Software fortgesetzt zu nutzen, oder (ii) die Software zu modifizieren, sodass sie nicht verletzt werden kann, oder (iii) die Software durch eine nicht verletzbare, funktionelle Entsprechung zu ersetzen, in welchem Fall der Lizenznehmer die Nutzung der vorgeblich verletzten Software unverzüglich einstellt. Wenn jedoch, als Ergebnis einer Copyright-Verletzungsklage, die Nutzung der Software durch eine zuständige Gerichtsbarkeit untersagt ist, unternimmt Logitech unternehmerisch vertretbare Anstrengungen, entweder das Recht zu verschaffen, die Software fortgesetzt zu nutzen, oder die Software zu modifizieren, sodass sie nicht verletzt werden kann, oder die Software durch eine nicht verletzbare, funktionelle Entsprechung zu ersetzen.

6.2 Der Lizenznehmer erklärt sich einverstanden, dass wenn der Lizenznehmer die Software missbräuchlich in einer Weise verwendet, die eine Drittpartei (oder die Behörde) veranlasst, als unmittelbare Folge dieser Aktivität oder Inaktivität eine Klage gegen Logitech einzureichen, der Lizenznehmer Logitech gegenüber allen derartigen Schäden, Klagen, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten entlastet und schadlos hält).

7. **PRÜFUNG.** Auf schriftliche Anfrage soll Logitech das Recht haben, die Übereinstimmung des Lizenznehmers mit diesem Vertrag zu prüfen. Der Lizenznehmer soll uneingeschränkten Zugang zu allen durch Logitech geforderten Akten, Aufzeichnungen, Systemen und Materialien gewähren. Bei Unstimmigkeiten, ohne Einschränkung jeglicher anderer gesetzlich verfügbarer Rechte oder von Eigenmitteln von Logitech, soll der Lizenznehmer unverzüglich einzelne oder alle Schritte unternehmen, die zur Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags erforderlich sind, und der Lizenznehmer soll Logitech unverzüglich alle geschuldeten Beträge sowie die Kosten von Logitech für die Prüfung bezahlen.

8. ALLGEMEINES.

8.1. **VERZICHTSERKLÄRUNG.** Kein Verzicht einer Partei bezüglich Versäumnis oder Bruch einer Verpflichtung der anderen Partei unter diesem Vertrag soll als Verzichtserklärung für laufende oder zukünftige Versäumnisse oder Brüche aufgefasst werden.

8.2 **BENACHRICHTIGUNGEN.** Alle unter diesem Vertrag erforderlichen oder zulässigen Benachrichtigungen, Anfragen, Forderungen, Verzichtserklärungen oder anderen Kommunikationstypen an Logitech sollen schriftlich abgefasst werden und sind ordnungsgemäß bei Personenauslieferung oder Postaufgabe, eingeschrieben oder nicht eingeschrieben, vorfrankiert an die derzeitige Hauptsitzadresse, siehe Website www.lifesize.com, (oder an eine andere in einer entsprechenden Benachrichtigung spezifizierten Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse).

8.3. **GELTENDES RECHT UND SALVATORISCHE KLAUSEL.** Wenn der Lizenznehmer in den USA ansässig ist, wird dieser Vertrag ausschließlich durch die Gesetze der USA und des Bundesstaates Kalifornien geregelt und ausgelegt, ohne Berücksichtigung der Auswahl von Gesetzesregeln, die zur Anwendung des Gesetzes einer anderen Jurisdiktion führen kann. Wenn der Lizenznehmer außerhalb der USA ansässig ist, wird dieser Vertrag ausschließlich durch die Gesetze der Schweiz geregelt. Falls ein ordentliches Gericht eine Anforderung oder einen Teil einer Anforderung in diesem Vertrag aus irgendeinem Grund für nicht durchsetzbar erklärt, wird diese Bestimmung bis zum maximal zulässigen Umfang im Sinne der Vereinbarung der Parteien durchgesetzt, und der Rest dieses Vertrags bleibt in vollem Umfang in Kraft.

8.4 **BEENDIGUNG.** Diese Lizenz soll automatisch beendet werden, wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags nicht einhält. In einem solchen Fall muss der Lizenznehmer alle Kopien der Software und alle Komponenten davon vernichten.

8.5 **ÜBERTRAGUNG; KEINE DRITTNUTZNIESSER.** Dieser Vertrag kann ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Logitech nicht durch den Lizenznehmer übertragen werden. Die Parteien erklären sich einverstanden, dass es keine Drittnutznieser dieses Vertrags geben soll, und kein Dritter kann Ansprüche geltend machen oder auf Durchsetzung der Bestimmungen dieses Vertrags klagen.

8.6 **VOLLSTÄNDIGER VERTRAG; LEITSPRACHE.** Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich der Verwendung der Software dar und ersetzt alle vorigen oder gleichzeitigen Abreden, Absprachen oder Vereinbarungen, schriftlich oder mündlich, bezüglich solcher Angelegenheiten. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags sind nur dann bindend, wenn sie in schriftlicher Form vorliegen und von Logitech unterzeichnet sind. Alle Übersetzungen dieses Vertrags erfolgen zur Erfüllung der örtlichen Anforderungen; wenn es zwischen der englischen und einer anderssprachigen Version zu Unstimmigkeiten in der Auslegung kommen sollte, gilt in jedem Fall die englische Version dieses Vertrags.

9. **AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Der Lizenznehmer erklärt sich einverstanden, die Software nicht auszuführen oder wiederauszuführen, wenn dies gegen die anwendbaren Gesetze oder Bestimmungen verstößt, einschließlich und ohne Beschränkung auf die USA, die Europäische Union, die Schweiz und/oder Gesetze oder Bestimmungen der Gerichtsbarkeiten, in denen die Software bezogen wurde.

10. **ENDBENUTZER DER US-REGIERUNG.** Das Produkt ist ein „Commercial Item“ (handelsüblicher Artikel), wie in 48 C.F.R. 2.101 definiert, und umfasst die Bestandteile „Commercial Computer Software“ (handelsübliche Computersoftware) und „Commercial Computer Software Documentation“ (Dokumentation für handelsübliche Computersoftware). Das Produkt wird Endbenutzern der US-Regierungsbehörde oder (a) nur als handelsüblicher Artikel und (b) mit ausschließlich den hierin enthaltenen Bedingungen auch allen anderen Endbenutzern gewährten Rechten lizenziert. Nicht bekannt gegebene Rechte, die unter den Urheberrechtsgesetzen der USA vorbehalten sind.

DURCH INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER ANDERWEITIGEM GERBRAUCHEN DER SOFTWARE ERKLÄRT SICH DER LIZENZNEHMER EINVERSTANDEN, DURCH DIE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS VERPFLICHTET ZU SEIN, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIEAUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND VERTRAGSAUFLÖSUNGSBESTIMMUNGEN OBEN.

ICH STIMME ZU

ANLAGE A LÄNDERSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Die hierin festgelegten länderspezifischen Bestimmungen ergänzen oder berichtigen die anwendbaren Bestimmungen des Vertrags und gelten nur für die Lizenznehmer, die in diesen Ländern eingetragen oder unternehmerisch tätig sind. Diese Anlage A ist Teil des Vertrags zwischen Logitech und dem Lizenznehmer. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen des Vertrags und den Bestimmungen dieser Anlage A, sollen die Bestimmungen dieser Anlage ausschließlich den Konflikt lösen, jedoch die Bestimmungen des Vertrags darüber hinaus nicht ersetzen oder modifizieren. Die Bestimmungen des Vertrags sollen in Kraft bleiben, soweit unter geltendem Recht zulässig.

Australien

Die in Abschnitt 4.1 aufgeführten Gewährleistungen gelten zusätzlich zu den Rechten, die Sie evtl. unter dem Handelsgesetz von 1974 oder einer anderen Gesetzgebung haben, und sind nur in dem durch das anwendbare Gesetz zulässigen Maß begrenzt. Sollte Logitech gegen eine im Handelsgesetz von 1974 implizierte Bedingung oder Garantie verstoßen, ist die Haftung von Logitech auf die Reparatur oder den Austausch der Artikel oder die Bereitstellung entsprechender Artikel begrenzt. Falls sich diese Bedingung auf das Eigentumsrecht oder das Recht zum Verkauf bezieht oder wenn die Artikel für den persönlichen Gebrauch oder Konsum bzw. den des Haushalts bezogen werden, gelten keine der in diesem Abschnitt aufgeführten Beschränkungen.

Österreich

In Bezug auf Abschnitt 4.1 des Vertrags beträgt die Garantiedauer zwölf Monate ab dem Lieferdatum der Software. Der Verjährungszeitraum für Verbraucher, die einen Garantieverstoß geltend machen, ist der gesetzliche Verjährungszeitraum. Die Gewährleistung für die Software deckt die Funktionalität der Software für normalen Gebrauch und, wo zutreffend, die Übereinstimmung mit den Spezifikationen der Software ab. Die Gewährleistungen im Vertrag sind unsere einzige Verpflichtung Ihnen gegenüber, soweit nicht anderweitig durch das anwendbare Recht vorgesehen.

Österreich, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Schweiz

Ergänzend zu Abschnitt 5 des Vertrags ist die Haftung von Logitech für Schäden und Verluste, die als Konsequenz der Erfüllung der Obligationen gemäß oder in Verbindung mit diesem Vertrag oder anderweitig entstehen, auf die Entschädigung nur für diese Schäden und Verluste begrenzt. Diese Schäden und Verluste müssen nachgewiesen werden und tatsächlich eine unmittelbare und direkte Konsequenz der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (d. h. Fehler) darstellen; der maximale Entschädigungsbetrag ist der Betrag, der für die Software entrichtet wurde. Die zuvor genannte Beschränkung gilt nicht für Verletzungen von Personen sowie Beschädigungen von Immobilien und Sachgegenständen, für die Logitech ggf. haftet. In keinem Fall ist Logitech verantwortlich für entgangene Profite, selbst wenn sie eine unmittelbare Konsequenz eines Ereignisses sind, das die Schäden verursacht hat.

Belarus und Russland

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, gelten für diesen Vertrag die Gesetze Österreichs, und die Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten ist ein ordentliches Gericht in Wien (1. Bezirk), Österreich. Alle anderen in Abschnitt 8.6 des Vertrags aufgeführten Anforderungen bleiben in dem durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang weiterhin vollständig gültig und in Kraft.

Kanada

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, gelten für diesen Vertrag die Gesetze der Provinz Ontario und die für diese Provinz geltenden kanadischen. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterwirft sich jede Partei unwiderruflich der Zuständigkeit der Gerichte in Ontario.

Europäische Union

In der EU haben Konsumenten Rechte unter geltendem nationalem Recht für den Verkauf von Konsumgütern. Solche Rechte werden durch den im Abschnitt 4.2 des Vertrags festgelegten Ausschluss von Gewährleistungen nicht beeinträchtigt.

Frankreich

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Streitfragen bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Paris verhandelt.

Deutschland

In Bezug auf Abschnitt 4.1 des Vertrags beträgt die Gewährleistungsdauer für die Software sechs Monate. Die Gewährleistung für die Software deckt die Funktionalität der Software für normalen Gebrauch und, wo zutreffend, die Übereinstimmung mit den Spezifikationen der Software ab. In Bezug auf Abschnitt 5 des Vertrags ist die Haftbarkeit für gewöhnliche Fahrlässigkeit auf die Verletzung von wesentlichen Vertragsbestimmungen beschränkt. Die Beschränkungen und Ausschlüsse der Haftung gelten nicht für Schäden, die durch Logitech vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Griechenland

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Athen verhandelt.

Hongkong S.A.R

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann fällt dieser Vertrag unter die Gesetze der Sonderverwaltungsregion Hongkong von China.

Irland

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig in diesem Vertrag mitgeteilt und ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit der stillschweigenden Garantien in Abschnitt 4.2 werden hiermit alle gesetzlichen Bedingungen ausgeschlossen, einschließlich der implizierten Bedingungen im Verkaufsgütergesetz von 1893 oder Verkaufsgüter- und Dienstleistungsgesetz von 1980. Die gesamte Haftung von Logitech und Ihr einziges Rechtsmittel, die in Bezug auf jegliche Nichterfüllung, ob sie auf dem Vertrag oder einer unerlaubten Handlung basiert, zur Verfügung stehen, sind auf Schäden begrenzt.

Israel

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Tel Aviv-Jaffa verhandelt.

Italien

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Mailand verhandelt.

Malaysia

Das Wort „spezielle“ ist aus der Regelung der Schadensbegrenzung in Abschnitt 5 des Vertrags zu löschen.

Neuseeland

Die in Abschnitt 4.1 des Vertrags aufgeführten Gewährleistungen gelten zusätzlich zu den Rechten, die Sie evtl. unter dem Gesetz zu Verbrauchergarantien von 1993 oder einer anderen Gesetzgebung haben und die nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können. Das Gesetz zu Verbrauchergarantien gilt nicht, wenn Sie die Artikel für geschäftliche Zwecke (im Gesetz definiert) verwenden. Wenn die Programme nicht für Geschäftszwecke gemäß Definition im Gesetz zu Verbrauchergarantien von 1993 beschafft werden, unterliegen die in Abschnitt 5 des Vertrags dargelegten Haftungsbeschränkungen den Einschränkungen in diesem Gesetz.

Volksrepublik China

Alle in der Volksrepublik China angelaufenen Bankgebühren werden vom Lizenznehmer getragen; alle außerhalb der Volksrepublik China angelaufenen Bankkosten werden von Logitech getragen.

Portugal

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Lissabon verhandelt.

Singapur

Das Wort „spezielle“ ist aus der Regelung der Schadensbegrenzung in Abschnitt 5 des Vertrags zu löschen. Ergänzend zu Abschnitt 8,5 des Vertrags hat eine Person, die keine Partei dieses Vertrags darstellt, kein Recht gemäß dem Vertragsgesetz (Rechte von Drittparteien) zur Geltendmachung der Bestimmungen.

Südafrika

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltendes Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann sollen die Gesetze von Südafrika für diesen Vertrag gelten, und das Hohe Gericht (High Court) in Johannesburg soll über die Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertrags verfügen. Ungeachtet jeglicher Hinweise oder Hilfe, die Logitech Ihnen vor der Auswahl der Software gegeben hat, ist Logitech wie in Abschnitt 4.2 des Vertrags beschrieben nicht für die erhaltenen Ergebnisse verantwortlich.

Spanien

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltenden Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann werden jegliche Rechtsansprüche bezüglich dieses Vertrags ausschließlich vor einem zuständigen Gericht in Madrid verhandelt.

Großbritannien

Wenn die in Abschnitt 8.3 des Vertrags genannten Anforderungen bezüglich des geltendes Rechts für ungültig erklärt oder nicht durchsetzbar werden, dann sollen die Gesetze von England für diesen Vertrag gelten, und die englischen Gerichte sollen über die Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertrags verfügen. Ungeachtet der in Abschnitt 5 des Vertrags enthaltenen Ausführungen ist Logitech höchstens haftbar für: (i) Schadensersatz für Todesfälle oder Verletzungen oder Schäden an realem oder materiellem persönlichen Besitz in dem Umfang, in dem diese allein durch die Fahrlässigkeit von Logitech entstanden sind; oder (ii) den Betrag der unmittelbaren Schäden bis hin zu den Kosten für die Software, die Gegenstand des Anspruchs ist oder aus welcher der Anspruch in irgendeiner Weise entsteht; oder (iii) eine Verletzung der Verpflichtungen von Logitech, die in Paragraph 12 des Sale of Goods Act von 1979 oder in Paragraph 2 des Supply of Goods and Services Act von 1982 impliziert sind. Dieser Absatz legt die gesamte Haftung von Logitech und Ihre einzigen Rechtsmittel dar, die in Bezug auf jegliche Nichterfüllung, ob sie auf dem Vertrag oder einer unerlaubten Handlung basiert, zur Verfügung stehen.